

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 18

Buchbesprechung: Seconda Edizione della nuova carta dei dominii italiani nell'Eritrea e
regione limitrofe (Sudan-Abessina-Harrar)

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schlecht, alles das, was auf den verschiedenen Requisitionszügen eingebracht worden war, wurde gleichmässig verteilt, und zahlreiche Caravanen aus dem Innern von Sivia, Amara, Goggiam etc. kommend, brachten neue Lebensmittel aller Art und Munition. Hätten die Italiener bei Abbi Garima gesiegt, so würden sie sich einmal wieder haben satt essen können, sie würden sich überzeugt haben, dass in der zweiten Hälfte Februar wohl bei ihnen, aber nicht bei den Truppen des Negus, Schmalhans Küchenmeister war.

Der König bestimmt, wenn das Heer zusammen marschiert, jedesmal die Marschlänge d. h. den Ort, der an jedem Tage erreicht werden muss, ferner die Stunde des Aufbruches. Bei dieser ungeheuren Menschenmasse, die einer Völkerwanderung gleicht, kann selbstredend nur langsam vorwärts marschiert, können täglich nur kurze Strecken zurückgelegt werden. Um jenen famosen, strategisch durchgeführten Flankenmarsch von Makallé bis Adua zurückzulegen, gebrauchte Menelik, geschützt gegen jeden Angriff der Italiener durch die seinen Marsch völlig maskierende, von den Seinen bewachte Kolonne Galiano, beinahe 14 Tage, und die genannte Strecke beträgt nur etwa 100 Kilometer, also wurden pro Tag nur etwa 7¼ Kilometer zurückgelegt, nur allein infolge des kolossalen Trosses. Während der einzelne Abessinier, auch grössere Abteilungen derselben auf Rekognoszierungen, Razzien, Verfolgungen etc. begriffen, ungehindert durch Weiber, Tross etc. ganz unglaubliche Strecken auch in denkbar schlechtestem Gelände in ausserordentlich kurzer Zeit spielend zurückzulegen gewohnt sind. Es erscheint, wenn man diese ungeheure, ziemlich ungeordnet sich vorwärts bewegende Masse von Menschen und Tieren sieht, kaum glaublich, in wie kurzer Zeit sich aus derselben ein geordnetes Lager entwickelt.

(Fortsetzung folgt.)

Seconda Edizione della nuova carta dei domini italiani nell' Eritrea e regione limitrofe (Sudan-Abessina-Harrar), scala di 1 : 1,500,000.
Esequita dal laboratorio Foto-litografico del Ministro della guerra, Gennaio 1896.

Die schön in Farbendruck ausgeführte Karte kann zu mässigem Preise in der Landkartenhandlung Simon Schropp (J. H. Neumann) Berlin W 8 Jägerstrasse 61 bezogen werden. Es ist die beste und empfehlenswerteste der uns bekannten Karten des betreffenden afrikanischen Landes- teiles. Der Masstab ist zwar klein. Dieses hat aber für Verfolgung der Operationen keinen Nachteil. Überdies sind die dargestellten Gegen- den dünn bevölkert, die Ortschaften liegen weit auseinander. Die Bezeichnung derselben thut der Übersicht keinen Eintrag. Bei einem grössern

Masstabe würden augenscheinlich nur grössere Räume leeren Papiers geboten werden. Für den Zweck, den Krieg der Italiener gegen die Abes- synier und Derwische zu verfolgen, genügt die Karte vollständig.

Uniformenkunde. Lose Blätter zur Geschichte der Entwicklung der militärischen Tracht. Von Richard Knötel. Band VI, Heft 11 und 12. Rathenow, Verlag von Max Babenzien. Preis pro Heft Fr. 2. —.

Die Blätter der beiden Hefte enthalten die Uniformen von badischen, französischen, preussi- schen, englischen, schwedischen, sächsischen und hessischen Truppen aus verschiedenen Zeiten. Der Text enthält Mitteilungen über die Uniformierung der bayerischen Truppen im XVIII. und XIX. Jahrhundert und ein Verzeichnis der im 6. Band erschienenen Abbildungen.

Eidgenossenschaft.

— (Wahl.) Militärdepartement: Instruktor II. Klasse der Artillerie: Generalstabshauptmann Paul Lardy, von Auvornier, in Neuenburg.

— (Bundesrat vom 21. April 1896). (Offizielle Mitteilung.) Das Militärdepartement erstattet dem Bundesrat über fol- gende Angelegenheit Bericht: Im Anschluss an die Ab- schiedsfeier, welche im März d. J. zu Ehren des Herrn Oberst Wille in Bern stattfand, besammelten sich die Stabsoffiziere der Kavallerie zu einer Besprechung und vereinbarten, je nach dem Ausfalle der Wahl eines Waffenchefs der Kavallerie sich neuerdings zu besam- meln. Diese abermalige Besammlung fand in der That am 9. d. in Olten statt, nachdem der Bundesrat den Herrn Oberst Markwalder unterm 4. d. zum Waffenchef ernannt hatte. Dieselbe war von Herrn Oberst Fehr, Kommandanten der III. Kavalleriebrigade, einberufen worden, und es nahmen an derselben teil die Bri- gade- und Regimentskommandanten der Kavallerie mit Ausnahme des Kommandanten der IV. Kavalleriebrigade (Oberst Markwalder) und von drei Regimentskomman- danten. Von den Herren Majoren von Ernst und Wäber aus Bern wurde den Anwesenden der Entwurf eines Schreibens an das Militärdepartement vorgelegt, dessen Verfasser eine Drittperson ist, welche nicht genannt wird. Das Ergebnis der Beratungen war das nach- stehende Schreiben, welches im Namen und Auftrag der Anwesenden von Herrn Oberst Fehr unterzeichnet und dem Militärdepartement unter dem Datum des 11. April zugeschiedt wurde. Dieses Schreiben lautet:

„An das eidgenössische Militärdepartement, zu Händen des hohen Bundesrates.

„Herr Bundesrat!

„Der hohe Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 4. April den Herrn Oberst Markwalder zum Waffenchef der Kavallerie ernannt.

„Die unterfertigten Brigade- und Regimentskomman- danten der Kavallerie, wie sicherlich auch die ganze Waffe, sind pflichtgemäss bereit, ihrem vom Bundesrat erwählten Chef den Respekt entgegenzubringen, auf welchem vor allem andern Disziplin und Subordination beruhen.

„Zu diesem Behufe aber halten sie sich verpflichtet, die Aufmerksamkeit eines hohen Militärdepartements darauf zu lenken, dass die schweren Anklagen gegen